

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 17. Febr. Die am 3. d. M. an den Grafen Arnim in Wien gerichtete Depesche des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel ist zwar von der Independance belge in französischer Uebersetzung mitgetheilt und hiervon eine deutsche Rückübersetzung in deutschen Zeitungen bereits abgedruckt worden. Indessen scheint es doch bei der Bedeutung, welche das Document insofern hat, als es die Stellung Preußens nicht nur im Allgemeinen innerhalb der europäischen Kräfte, sondern im Speziellen zu dem österreichischen Antrag am Bunde sowie zu den einzelnen Mächten genau bezeichnet, hinlänglich gerechtfertigt, den deutschen Originaltext sowohl des preussischen Erlasses vom 3. d. M. selbst als auch der Circulardepesche, mit welcher der erstere den preussischen Gesandten an den verschiedenen Höfen übersandt worden ist, kennen zu lernen. Die Depesche selbst lautet:

Berlin, 3. Febr. 1856. Mein unterm 26. v. M. an Ew. Exz. gerichteter Erlass wird sich bereits in Ihren Händen befunden haben, als mir die anliegende österreichische Mittheilung vom 25. v. M. durch Graf Esterházy am 28. v. M. übersendet wurde. Wir haben deren Botschaft, die von Oesterreich demnächst beabsichtigte Erklärung am Bunde, natürlich zum Gegenstand reiflicher Erwägung gemacht. Hätte sich das Wiener Cabinet darüber, bevor dieselbe festgestellt war, mit uns ins Benehmen gesetzt, so würden wir vielleicht in der Lage gewesen sein, manche Veränderung als wünschenswerth zu bezeichnen, und auch die Frage, ob es sich nicht überhaupt empfehlen möchte, die Mittheilung an die Bundesversammlung noch einige Zeit zu beanstanden, würden wir von vornherein nicht unbedingt haben verneinen können. Dies hat uns indessen nicht abgehalten vermocht, der einmal feststehenden Entschliessung des kaiserlich österreichischen Cabinets auch unsererseits mit dem so oft beethätigten aufrichtigen Wunsch nahezutreten, sich an dieselbe einen die Einmüthigkeit Deutschlands und seiner beiden Großmächte bekundenden Beschluß der Bundesversammlung knüpfen zu sehen, soweit dies mit der Würde und den wahren Interessen des Deutschen Bundes irgend verträglich erscheint. Wir sind überzeugt, daß alle unsere deutschen Verbündeten in den von den kriegführenden Mächten angenommenen Präliminarien mit ebenso aufrichtiger Befriedigung als wir selbst eine neugewonnene Grundlage für einen baldigen Frieden erkennen. Daß Preußen in seiner Eigenschaft als europäische Macht bereit ist, diese Grundlage, zu deren Gewinnung es sich bewußt ist im Interesse des europäischen Friedens an entscheidender Stelle das Seine beigetragen zu haben, durch Mitunterzeichnung der Präliminarien und Theilnahme an den sich daran schließenden Verhandlungen, wenn es von den beethätigten Mächten dazu eingeladen wird, sich in der Art anzueignen, daß es sie nicht wieder verschleiden und beeinträchtigen läßt, habe ich bereits in meinem Erlass vom 26. v. Mts. erklärt. Zudem Preußen als europäische Macht diese Stellung einnimmt, ist es seiner Pflichten als deutsche Macht sowohl gegen die Gesamtheit des Bundes als gegen seine einzelnen deutschen Verbündeten vollständig eingedenk gewesen. Es glaubt daher von Leztern voraussetzen zu dürfen, daß auch sie die durch das Einverständnis aller beethätigten Mächte gewonnene Grundlage als Bürgschaft eines baldigen, die Interessen Deutschlands wahren Friedens anzuerkennen und in demselben Maße zu vertreten geneigt sein werden, als ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Deutschen Bundes die Möglichkeit geboten wird, sich über diejenigen Punkte, welche Gegenstand divergirender, den Abschluß der Verhandlungen verzögernder oder wol gar in Frage steller Ansicht und Ansprache bilden könnten, ein vollkommen begründetes Urtheil zu bilden. Daß hierzu eine geeignete Vertretung des Bundes selbst bei den Verhandlungen ein besonders geeignetes Mittel und daher im allseitigen Interesse wünschenswerth wäre, wird das kaiserlich österreichische Cabinet mit uns anerkennen. Im Sinn vorstehender Bemerkungen sich im Ausschuss auszusprechen, an welchen Graf Rechberg die österreichische Erklärung zu überweisen beantragen soll, wird der königliche Bundestagsgesandte beauftragt werden und wir hoffen zuversichtlich, daß er dadurch in die Lage gesetzt sein wird, zur baldigen Herbeiführung eines einmüthigen Bundesbeschlusses in recht förderlicher Weise mitzuwirken. Ew. Exz. wollen von gegenwärtigem Erlass dem Frn. Grafen v. Buol gefälligst Mittheilung machen. (Bez.) Manteuffel. Sr. Exz. Frn. Grafen v. Arnim zu Wien.

Die Circulardepesche lautet:

Berlin, 3. Febr. 1856. Ew. zc. empfangen anliegend Abschrift eines Erlasses, den ich heute an den königlichen Gesandten in Wien richte und der zugleich dem königlichen Bundestagsgesandten zur Richtschnur für sein Verhalten in Betreff der von Oesterreich beabsichtigten Vorlage über die orientalische Angelegenheit zu dienen hat. Zudem die königliche Regierung in Uebereinstimmung mit ihrem, in meinem Erlass an den Grafen Arnim vom 26. v. M. bezeichneten Standpunkt als europäische Macht, bei der bevorstehenden Behandlung dieser Frage am Bunde, die in der Anlage hervorgehobenen Gesichtspunkte geltend macht, rechnet sie mit Zuversicht auf die Zustimmung und Unterstützung ihrer deutschen Verbündeten. Sie hat es für ihre Aufgabe gehalten, jeder einseitigen Auffassung der Sache fernzubleiben. In erster Linie stand ihr die Wahrung der Würde und der wahren Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes; demnächst war maßgebend für sie der aufrichtige Wunsch, der andern deutschen Großmacht möglichst weit entgegenzukommen; endlich aber hielt sie sich auch für verpflichtet, den ihr von einzelnen deutschen Regierungen zu erkennen gegebenen Wünschen und Auffassungen die thunlichste Rücksicht zutheilen zu lassen. Ew. zc. wollen, unter vertraulicher Hervorhebung der eben angeführten Gesichtspunkte, den anliegenden Erlass zur Kenntniß der Regierung, bei der Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, bringen und uns darüber berichten, ob und inwieweit unsere zuversichtliche Hoffnung, uns mit unsern deutschen Verbündeten auch fernerhin, wie bisher, im Einverständnis zu befinden, durch die ihren Vertretern am Bunde zu ertheilenden Instruktionen ihre Bestätigung finden wird.

Die Neue Preussische Zeitung sagt: „Wir deuteten schon früher an, daß in Paris jetzt die Absicht zu herrschen scheint, Preußen sogleich nach Unterzeichnung der Präliminarien und Abschluß des Waffenstillstandes ohne

Bedingungen zu den Conferenzen einzuladen. Diese Nachricht erwähnt einer unserer pariser Correspondenten heute aufs neue und fügt hinzu, daß man dort hoffe: die Conferenzen (sie sollen am 22. Febr. beginnen) würden schnell zum Ziele kommen, weil England seine Forderungen wegen des fünften Punkts sehr ermäßigt habe.“

Berlin, 17. Febr. Die Statuten der umfassenden neuen Creditanstalt, welche bekanntlich hier in der Gründung begriffen ist, sind bereits entworfen; die Genehmigung von Seiten der Regierung ist aber noch nicht erfolgt. Die Höhe des Stammcapitals, womit diese Gesellschaft auftreten will, wird auf 30 Mill. Thlr. angegeben. Als beethätigt bei diesem großartigen Unternehmen hören wir den Herzog v. Ratibor, Grafen Arnim-Boitzenburg, Fürsten Hohenlohe, Grafen v. Redern, Geh. Commerzienrath Carl, Geh. Commerzienrath Diergardt, Commerzienrath Conrad, Mevissen, Bankier Dppenheim in Köln zc. nennen. Die beiden letztgenannten haben sich heute nach Köln zurückbegeben. Wie wir hören, steht es noch nicht fest, wer als Director an die Spitze des Unternehmens gestellt werden wird, das seinen Mittelpunkt hier in Berlin haben soll. Dem Director zur Seite dürfte eine Commission stehen, welche jede Unternehmung, bevor die Gesellschaft sich darauf einläßt, nach allen Seiten prüft. Auf den Bau von Eisenbahnen u. dergl. möchte sich die Wirksamkeit der Gesellschaft wol auch ganz besonders erstrecken. Das ausgebreitete Unternehmen findet hier eine sehr verschiedenartige Beurtheilung. Auf der einen Seite feurige Lobredner, auf der andern Seite kopfschüttelnde und besorgnißvolle Tadler. In Bezug auf die Beethätigung an der neuen Creditanstalt soll sich übrigens ein lebhafter Zubrang kundgeben.

Wir lassen aus den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten über das Gesez wegen der ländlichen Polizeibrigkeiten eine Episode folgen, welche von Wichtigkeit zur Beurtheilung des Ganzen ist. Bei Berathung der §§. 12, 13 und 14, die den 28. Titel des Strafgesezbuchs, der von Verbrechen und Vergehen im Amte handelt, für die Inhaber der ländlichen Polizeigewalt und deren Stellvertreter in Anwendung bringen, äußerte der Abg. Graf Pfeil von der Rechten: „Ich beantrage die Streichung der gedachten Paragraphen; es ist keine Veranlassung vorhanden, die Rittergutsbesitzer mit entehrenden Strafen zu belegen. Mängel kommen überall vor, wie dies ja auch bei der sonst so rühmlich bekannten berliner Polizeiverwaltung der Fall ist. Um die Tragweite der §§. 12—14 zu prüfen, bin ich meine eigene Polizeiverwaltung durchgegangen und habe da gefunden, daß ich mich schon den schwersten Strafen ausgesetzt habe. So habe ich einmal, um einen gefährlichen Aufstand zu unterdrücken, einen Menschen, von dessen juridischer Unschuld ich überzeugt war, schließen und fünf Tage einsperren lassen. (Hört, hört!) In einem andern Falle, wo ich von einem Insassen meiner Güter öffentlich insultirt wurde, habe ich ihn des Nachts verhaften lassen und ihn, weil ich Richter in meiner eigenen Sache war, zu acht Tagen Arrest verurtheilt. (Hört, hört!) Ferner habe ich einen Menschen, der, als Hungernoth im Lande war, von einem todtten Pferde, das ich als Köder für die Füchse ausgelegt, sich ein Stück Fleisch abgeschnitten, nicht bestraft, wofür ich aber gewiß mit mehrjähriger Zuchthausstrafe belegt worden wäre. (Starke Bewegung. Hört, hört! Der Saß war wegen der großen Unruhe nicht deutlich zu verstehen.) Einem jungen Manne, der mehre Einbrüche begangen, ließ ich 30 Hiebe aufzählen, und dafür bedroht mich das Gesez ebenfalls mit Zuchthausstrafe. Ein anderer Richter hat freilich anders gerichtet; der junge Mensch ist seitdem ein ordentlicher Mann geworden, und ich glaube, daß er selbst mich zum Abgeordneten gewählt hat. Meine Herren! Ich habe durch diese Thatfache Ihnen nur beweisen wollen, daß man durch Anwendung der Strafgesetze die Polizeibrigkeit lahm macht. Meine Herren! Unsere Gewalt ist nicht wie die der Beamten an bestimmte Geseze geknüpft, sondern sie ist eine discretionäre; wir Rittergutsbesitzer handeln nach Pflicht, Ehre und Gewissen. (Hört! Die Bewegung vermehrt sich.) Die englischen Friedensrichter können auch nicht zur Strafe gezogen werden, sondern sind bloß verpflichtet, Entschädigung zu leisten, und dies ist doch das anerkannt vollkommenste Institut der Welt.“ (Große Unruhe und Mißstimmung auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. Wenzel (besteigt mit sichtlicher Entrüstung die Rednertribüne und spricht mit großer Heftigkeit): „Nun, meine Herren! wenn Ihnen nach Dem, was Sie soeben gehört haben, die Augen noch nicht aufgegangen sind, wenn Sie noch nicht sehen, was Ihnen bevorsteht, dann wollen Sie es nicht sehen; dann wollen Sie sich knechten lassen von Personen, die hier die öffentliche Redefreiheit dazu mißbrauchen, daß sie sich ihrer Verbrechen rühmen, Verbrechen, welche das Gesez mit Zuchthausstrafe bedroht. Der Herr Graf Pfeil weiß sehr wohl, daß er hier nicht zur Verantwortung gezogen werden kann; ich erwarte aber von seiner Ehrenhaftigkeit, daß er Das, was er hier gesagt, auch außerhalb des Hauses wiederholen wird,